

Verkauf von zwei Baugrundstücken am Ortsausgang Aresing-Süd



Die Gemeinde bietet an der Sonnenhamer Straße (nähe Wanderheim) zwei Baugrundstücke zum Verkauf an.

Die Grundstücke werden voraussichtlich jeweils rund 600 m² groß sein, wobei kleinere Abweichungen möglich sind, da die endgültige Vermessung erst im Nachgang erfolgt. Die im Lageplan dargestellten Zuschnitte dienen daher zunächst als Beispiel und können individuell an die Bedürfnisse der Bewerber angepasst werden. Auch eine Zufahrt über den bestehenden Feldweg (im Norden der türkisfarbenen Fläche) ist grundsätzlich denkbar, um möglichst flexible und bedarfsgerechte Lösungen zu ermöglichen.

Verkauft werden voll erschlossene Bauplätze mit Zufahrt sowie Anschlüssen an Wasser, Abwasser, Strom und Glasfaser. Der Kaufpreis beträgt 350,00 Euro pro Quadratmeter. Darin enthalten sind sowohl der Grunderwerb als auch die vollständige Erschließung. Zusätzlich sind von den Erwerbern die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung entsprechend den geltenden Satzungen zu tragen.

Die Grundstücke sind für die Errichtung von Einfamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die künftige Bebauung soll sich harmonisch in die bestehende Ortsstruktur einfügen. Denkbar sind dabei beispielsweise klassische Einfamilienhäuser ebenso wie „Toskanahäuser“ oder „Stockhäuser“.

Für die Grundstücke soll im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ jeweils projektbezogen das notwendige Baurecht geschaffen werden. Dieses Verfahren wird eingeleitet, sobald der jeweilige Bauantrag eingereicht wird. Nach aktuellem Stand soll eine Bebauung ab Winter 2026 beziehungsweise Frühjahr 2027 möglich sein.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist auch eine Ausgleichsfläche bereitzustellen. Die genaue Größe wird vom Landratsamt festgelegt. Diese Fläche ist zusätzlich zum Baugrundstück zu erwerben und liegt angrenzend am Grundstück. Sie ist auf eigene Kosten herzustellen sowie dauerhaft zu pflegen. Der Kaufpreis für die erforderliche Ausgleichsfläche beträgt 6,00 Euro pro Quadratmeter.

Die Grundstücke werden ausschließlich zur Eigennutzung vergeben. Eine Vermietung oder ein Erwerb durch Eltern für ihre Kinder ist daher ausgeschlossen. Zudem verpflichten sich die Käufer, innerhalb von fünf Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten. Ein Weiterverkauf innerhalb der Spekulationsfrist von zehn Jahren ist nicht zulässig.

Die näheren Regelungen, insbesondere zu Bauverpflichtung, Eigennutzung und Weiterveräußerung, werden im notariellen Kaufvertrag festgelegt. Für den Fall der Nichteinhaltung werden entsprechende Nachzahlungs- beziehungsweise Rückforderungsregelungen vorgesehen.

Interessenten können sich ab sofort gerne bei der Gemeinde melden. Bei Fragen steht Herr Knöferl unter der Telefonnummer 08252 91044-56 gerne zur Verfügung. Bewerbungen sind bis spätestens 31.08.2026 möglich.